

Antrag / Umstellungsantrag Tierhalterhaftpflicht für Sportpferde

Versicherungsnehmer: _____
 Straße: _____
 PLZ Ort: _____
 Vereinsname: _____

Aufgrund des zwischen den Landessportbünden Berlin und Brandenburg, vertreten durch

Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH (**Agentur - Nr.: 180483**)
 Alexanderstraße 5, 10178 Berlin oder Schopenhauerstr. 34, 14467 Potsdam

und der

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Am Karlsbad 4-5, 10785 Berlin
 geschlossenen Rahmenvertrages beantragen wir hiermit Versicherungsschutz.

Gegenstand des Vertrages: Versichert ist nach Maßgabe des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Halters von nicht vereinseigenen Pferden, die den dem LSB angeschlossenen Reit- und Fahrvereinen für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung gestellt werden sowie die gesetzliche Haftpflicht der Reit- und Fahrvereine als Hüter dieser Pferde.

Deckungssummen:

3.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
 100.000 € für Vermögensschäden

Bedingungen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
 Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflicht-Risiken (RBE-Privat)

Beitragsberechnung

Der Beitrag beträgt je überlassenes, nicht vereinseigenes Pferd **78,- €** incl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Ich wünsche den Versicherungsschutz für folgende Pferde:

Name	Geb.Datum	Geschlecht	Farbe	Abzeichen

Versicherungsbeginn: _____ **evtl. Vorvertragsnummer:** _____

Versicherungsdauer: 1 Jahr. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor der Hauptfälligkeit gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Einzugsermächtigung: Dieser Vertrag ist nur im Lastschriftverfahren gültig. Wir ermächtigen daher die Feuersozietät, die Abbuchung der fälligen Prämie von folgendem Konto zu veranlassen:

BLZ: _____ Kto: _____ Geldinstitut: _____

Kontoinhaber – nur ausfüllen, falls nicht Antragsteller: _____

Ort, Datum

Unterschriften Tierhalter und Vereinsvorstand

Erklärungen des Antragstellers

1. Datenschutz

Wir willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass die Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

2. Widerrufsrecht (§8 Abs. 4 VVG)

Wird ein Versicherungsverhältnis mit einer längeren Laufzeit als einem Jahr geschlossen, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Unterzeichnung des Versicherungsantrages seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die schriftliche Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer über sein Widerrufsrecht belehrt und der Versicherungsnehmer die Belehrung durch Unterschrift bestätigt hat. Unterbleibt die Belehrung, so erlischt das Widerrufsrecht einen Monat nach Zahlung der ersten Prämie. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn und soweit der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers sofortigen Versicherungsschutz gewährt oder wenn die Versicherung nach dem Inhalt des Antrages für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers bestimmt ist.

3. Anwendbares Recht

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

4. Vorvertragliche Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer hat alle Antragsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Obliegenheit kann der Versicherer nach den Bestimmungen der §§ 16 bis 22 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag vom Vertrag zurücktreten oder diesen anfechten und leistungsfrei sein.

5. Beschwerdestelle

Paetau Sports und die Mitarbeiter der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG werden Sie umfassend und kompetent beraten.

Sollten Sie trotz aller unserer Bemühungen einmal unzufrieden sein, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde außer an den vermittelnden Versicherungsmakler auch an eine der nachfolgenden Stellen wenden:

- Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn